

22.05.2015

## Kleine Anfrage 3456

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

### Weitere Hintergründe zu außergewöhnlichen Todesfällen und deren statistischer Erfassung

Meine Kleine Anfrage 3311 wurde von der Landesregierung nicht gänzlich beantwortet bzw. wirft weitere Fragen auf.

Nach Definition sind außergewöhnliche Todesfälle (agT) Unfälle, Selbstmorde, Tötungsdelikte oder medizinische Behandlungsfehler. Bei der Polizei werden offenbar Dienstunfälle und Selbstmorde statistisch erfasst. Leider bleiben viele Motive bei Selbstmorden unaufgeklärt (39% von 2010-2014).

Für Mitarbeiter des Verfassungsschutzes und bei V-Leuten werden offensichtlich gar keine Statistiken zu agT geführt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum bleiben fast 40% der Motive bei Selbstmorden von Polizisten unaufgeklärt?
2. Welche konkreten dienstlichen Gründe lagen beim Selbstmord im PP Bochum am 13.05.2011 vor?
3. Gab es Tötungsdelikte an Polizisten in Nordrhein-Westfalen? (Bitte die Fälle einzeln auflisten nach Datum, Ort, Todesart, Täter, ggf. weitere Ermittlungsergebnisse und Motive.)
4. Warum ist die Selbstmordquote im PP Köln überproportional (7 Fälle in 5 Jahren) hoch?
5. Warum werden agT beim Verfassungsschutz und für V-Leute statistisch nicht erfasst?

Gregor Golland

Datum des Originals: 19.05.2015/Ausgegeben: 22.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)